

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 255/2009
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	18.06.2009	Beratung
Rat	30.06.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2007 in Aktiva und Passiva mit 25.139.113,70 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -4.918.854,03 € fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2007 fest.
3. Der Jahresfehlbetrag sowie ein Teil des Verlustvortrages aus 2006 werden in Höhe von 5.213.000 € durch Entnahme aus den Rücklagen abgedeckt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1.)

Der Jahresabschluss 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG gemäß § 106 Gemeindeordnung (GO NRW) und EigVO NRW geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt (Anlage 1).

Zu 2.)

Der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht wurde gemäß § 25 Abs. 1 EigVO NRW erstellt (Anlage 5).

Zu 3.)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 weist einen Jahresfehlbetrag von 4.918.854,03 € aus (Anlagen 2, 3). Zusätzlich ist noch ein Verlustvortrag des Vorjahre in Höhe von 1.423.119,81 € bilanziert, so dass sich ein Gesamtverlust von 6.341.973,84 € ergibt. Der vom städtischen Haushalt zu leistende verlustabdeckende Zuschuss wurde in 2007 zur Vermeidung von Abgrenzungsproblemen im Rahmen des Übergangs zur NKF-Rechnungslegung ab 2008 zum Jahresende in der veranschlagten Höhe von 5.213.000,- € ausbezahlt und somit den Rücklagen zugeführt.

Da dieser Betrag nicht zur gesamten Verlustabdeckung ausreicht, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 1.128.927,98 € ausgewiesen.

Da die Einrichtung „Feuerwehr“ zum 01.01.2008 in den städtischen Kernhaushalt reintegriert wird, gehen die zum Jahresende bilanzierten Aktiva und Passiva nach Bereinigung um stadtinterne Forderungen und Verbindlichkeiten in die Eröffnungsbilanz der Stadt ein.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2007

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007

Anlage 3: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss 2007

Anlage 5: Kennzahlenvergleich

Anlage 6: Bestätigungsvermerk

Anlage 7: Erfolgsübersicht 2007

<-@